



Herrn Martin Meier
Projektleiter UID
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Brugg, 29. April 2009

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN Unternehmens-ID

Vernehmlassung über die Schaffung eines Bundesgesetzes für eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, Ihnen unsere Haltung in Bezug auf die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) mitteilen zu können, danken wir Ihnen. Wir stehen der Schaffung dieses Gesetzes aus folgenden Gründen skeptisch gegenüber.

Die Zielsetzung, den Datenverkehr zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden unter bestmöglicher Nutzung der Informatik zu vereinfachen und zu optimieren, findet grundsätzlich unsere volle Unterstützung. Wir bezweifeln jedoch, ob es dazu ein neues Gesetz braucht und ob der vorgeschlagene Weg überhaupt zum Ziel führt. Folgende Hauptgründe führen uns zu einer Ablehnung dieser Vorlage:

- Die Regelungsdichte mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft wird immer grösser. Der Nachweis, dass es zur Erreichung des zu begrüssenden Ziels - nämlich der Vereinfachung des Datenverkehrs zwischen den Unternehmen und der Verwaltung - ein neues Gesetz braucht, kann aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht abgeleitet werden.
- Wir befürchten vielmehr, dass das UIDG zu einer administrativen Mehrbelastung der Unternehmen führen würde. Leider wird die Einführung einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) nicht ermöglichen, alle bisherigen Nummern - insbesondere im Steuerbereich - abzuschaffen. Nach Meinung verschiedener spezialisierter Organisationen, beispielsweise der AHV-Ausgleichskassen, müssten zusätzlich zur UID bisher bestehende Nummernsysteme parallel weitergeführt werden. Damit würde mit dem UIDG das Gegenteil des anvisierten Zieles erreicht, was unbedingt vermieden werden muss.
- Wir bezweifeln auch, dass mit dem neuen Gesetz der Datenschutz in genügendem Umfang gewahrt werden kann. Besonders in Steuerfragen - und nach den Diskussionen rund um das Bankkundengeheimnis - ist hier grösste Vorsicht geboten.
- Es ist zudem fragwürdig, die Rolle des neuen UID-Registerführers dem Bundesamt für Statistik zu überbinden. Zweckmässiger wäre es, die Aufgabe dem Eidgenössischen Handelsregisteramt zu übertragen, bei dem Ende 2008 fast 514'000 Unternehmen eingetragen waren. Deshalb wäre, wenn ein UIDG wirklich geschaffen werden soll, der Ausbau des Handelsregisters, verbunden mit einer entsprechenden Ergänzung der Handelsregisterverordnung oder eine Erweiterung des Mehrwertsteuerregisters, einem komplett neuen System vorzuziehen. Wir unterstützen diesbezüglich die Eingabe der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten.

Wir hoffen, dass Sie bei Ihren Beschlüssen unsere skeptische Haltung mit berücksichtigen.



SBV Schweizerischer Bauernverband **USP** Union Suisse des Paysans **USC** Unione Svizzera dei Contadini **UPS** Uniun Purila Svizra

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor